



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Umformen von Stahl durch Warmwalzen
–hier: **Kombiwalzwerk**

vom 25.01.2022

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty GmbH & Co KG
Standort: Obere Kaiser Straße, 57078 Siegen

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke Specialty GmbH & Co KG betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zum Warmwalzen mit einer Kapazität von 20 Tonnen oder mehr je Stunde (Nr. 3.6.1.1. des Anhanges der 4. BImSchV i. V. mit Nr. 2.3.a des Anhangs 1 der IE-RL)
Am o.g. Standort befinden sich ebenso Anlagen zum Erschmelzen und Gießen des benötigten Ausgangsmaterials Edelstahl.

Datum der Überwachung: **16.08.2021**
Vor-Ort-Aufwand: 19,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 25,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 44,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überprüfung schwerpunktmäßig überwacht:
Luftreinhaltung, AwSV, Wasserwirtschaft, Abfälle,

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung:** geringfügige Mängel
a) Anforderungen aus Nebenbestimmungen wurden im Betrieb umgesetzt
b) festgestellte Abluftreinigungsanlage unbekannt wird in die akt. Überwachung mit einbezogen
Bereich AwSV: keine Mängel
Bereich Wasserwirtschaft: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.